

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2025)

zum Thema:

**Vom Winde verweht? - Maßnahmen gegen Geruchsbelastungen in
Alt-Reinickendorf und Wilhelmsruh**

und **Antwort** vom 17. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22296
vom 27. März 2025
über Vom Winde verweht? - Maßnahmen gegen Geruchsbelastungen in Alt-Reinickendorf
und Wilhelmsruh

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Das Gewerbegebiet Flottenstraße zwischen den Ortslagen Alt-Reinickendorf und Wilhelmsruh verursacht teils als extrem unangenehm wahrgenommene Geruchsimmissionen. Ein in diesem Zusammenhang auf Bitten der Fragestellerin vom Senat in Auftrag gegebenes Geruchsgutachten hat im Jahr 2022 zu u.a. dem Ergebnis geführt, dass Immissionsgrenzwerte von einzelnen Unternehmen deutlich überschritten werden.

Frage 1:

Welche konkreten Unternehmen wurden wann genau von der zuständigen Senatsverwaltung im Zuge der Erkenntnisse aus dem Geruchsgutachten von 2022 zu den Geruchsbelästigungen im Gewerbegebiet Flottenstraße angeschrieben und um die Erarbeitung von Konzepten zur Reduzierung der eigenen Geruchsimmissionen aufgefordert?

Frage 2:

Wann genau hat jedes einzelne dieser Unternehmen der Aufforderung durch den Senat Folge geleistet und ein entsprechendes Konzept zur Reduzierung der eigenen Geruchsimmissionen vorgelegt?

Frage 3:

Wie bewertet der Senat jedes einzelne dieser vorgelegten Konzepte insbesondere hinsichtlich der Wirksamkeit auf die Reduzierung der jeweiligen Geruchsimmissionen und welche ggf. Änderungen an den Konzepten hat der Senat jeweils von den einzelnen Unternehmen gefordert?

Frage 4:

Wann und wie konkret wurde jedes einzelne dieser Konzepte zur Reduzierung der Immissionswerte von den einzelnen Unternehmen umgesetzt?

Antwort zu 1:

Die Fragen 1 bis 4 werden für eine bessere Übersicht gemeinsam beantwortet:

Es wurden insgesamt drei Anlagenbetreibende angeschrieben.

Anlage zu Herstellung von Ersatzbrennstoff

Das im Jahr 2017 mit der Senatsumweltverwaltung abgestimmte Konzept zur Geruchsminderung erforderte wegen der zur Umsetzung benötigten Erweiterung einer vorhandenen Abgasreinigung sowie genehmigungsbedürftiger Umbau- und Optimierungsmaßnahmen einer Genehmigung. Nach erteilter Genehmigung wurde das Konzept im Jahr 2018 vollständig umgesetzt. Da im Ergebnis des Geruchsgutachtens von 2022 die Anlage weiterhin als relevanter Geruchsemittent ermittelt wurde, erfolgte Ende 2022 die Aufforderung zur Erarbeitung eines Minderungskonzepts. Die Anlagenbetreiberin führte daraufhin weitere Maßnahmen zur Geruchsminderung durch. Es wurden in den Folgejahren betrieblich-organisatorische Maßnahmen, insbesondere die Verbesserung des Bunkermanagements, Maßnahmen zur Vermeidung diffuser Geruchsemissionen auf dem Betriebsgelände und die Annahme von geruchsintensiven Müll aus anderen Anlagen nur im Havariefall, umgesetzt. Weitere Maßnahmen zur Geruchsminderung sind in Planung.

Anlage zur Kakao- und Schokoladenherstellung

Die Aufforderung zur Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts erfolgte am 09.12.2022 und wurde am 31.05.2023 vorgelegt. Nach intensiver Erörterung mit der Senatsumweltverwaltung wurden kurzfristige Maßnahmen umgesetzt, die eine wahrnehmbare Geruchsminderung bewirkten. Dazu zählten insbesondere die Reinigung und Optimierung der Anlage zur thermischen Nachverbrennung sowie die Reduzierung der Geruchsemissionen aus dem Kesselraum. Im Rahmen einer Änderungsgenehmigung im Jahr 2023 wurden weitere Auflagen zur Begrenzung der Geruchsimmissionen der Anlage festgeschrieben. Dadurch konnte eine wahrnehmbare Geruchsreduzierung erzielt werden.

Unabhängig vom Konzept ist seit August 2024 die Kakaoröstanlage inklusive der Thermischen Nachverbrennung außer Betrieb. Es liegt eine Stilllegungsanzeige für diese Teilanlage vor, die ein Rückbaukonzept beinhaltet, so dass eine Wiederinbetriebnahme ausgeschlossen ist. Damit wurde eine weitere deutliche Geruchsreduzierung bewirkt.

Kaffeeröstbetrieb

Die Aufforderung zur Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts erfolgte am 05.12.2022, die Vorlage des Konzepts erfolgte Ende Februar 2023. Der Kaffeeröstbetrieb hat im November 2022 einen von drei Röstern stillgelegt, womit eine deutliche Geruchsreduzierung erzielt wurde und weiterer Handlungsbedarf aktuell nicht besteht.

Frage 5:

Wie kontrolliert der Senat die Einhaltung der einzelnen Konzepte durch die jeweiligen Unternehmen?

Antwort zu 5:

Die Genehmigungs- und Überwachungsbehörde führt routinemäßige Anlagenüberwachungen vor Ort sowie Begehungen zur Wahrnehmung von Gerüchen in den Beschwerdegebieten durch. Umgesetzte Maßnahmen zur Minderung von Geruchsemissionen und deren Auswirkung werden durch die Senatsumweltverwaltung evaluiert, z. B. durch Auswertung der Ergebnisse von Geruchsmessungen durch anerkannte Messstellen und der Häufigkeit gemeldeter Geruchsbeschwerden.

Frage 6:

Wie hoch waren die Immissionswerte für die umliegenden Wohngebiete in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 nach der Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL) (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahreshäufigkeit und „Geruchsstunden“ pro Jahr)?

Antwort zu 6:

Die von der Senatsumweltverwaltung beauftragte Rastermessung hat für den Zeitraum Juni 2021 bis Juni 2022 eine Gesamtgeruchsstundenhäufigkeit von maximal 0,17 (17 %) in Wohngebieten von Pankow-Wilhelmsruh ergeben. In Reinickendorf wurde eine maximale Geruchsstundenhäufigkeit von 0,13 (13 %) ermittelt. Ermittlungen aus anderen Jahren liegen nicht vor.

Frage 7:

Wie oft wurden Schadstoffimmissionsmessungen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 direkt an den zu überprüfenden Anlagen durchgeführt und zu welchen Ergebnissen kamen diese Messungen?

Antwort zu 7:

Es erfolgen regelmäßige Emissionsmessungen an den Emissionsquellen der Anlagen gemäß den Auflagen in den Genehmigungsbescheiden:

- Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoff: Geruchsstoffe, Staub, anorganischen gasförmigen Luftschadstoffen, krebserzeugender Stoffe, Staubinhaltsstoffe, Gesamt-Kohlenstoff durch jährliche Messungen sowie zusätzlich Gesamt-Kohlenstoff, Staub und Quecksilber durch kontinuierliche Messungen,
- Anlage zur Kakao- und Schokoladenherstellung: Geruchsstoffe, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid, Formaldehyd und Gesamt-Kohlenstoff jeweils jährlich,
- Kaffeeröstbetrieb: Geruchsstoffe, Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid, Formaldehyd, Staub und Gesamt-Kohlenstoff alle drei Jahre.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat die Geruchsmissionen im Gewerbegebiet Flottenstraße und deren Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner in Alt-Reinickendorf und Wilhelmsruh?

Antwort zu 8:

Die Anzahl der Beschwerden hat sich innerhalb der letzten drei Jahre kontinuierlich verringert. Dies wird als eine Folge der umgesetzten Maßnahmen zur Geruchsminderung an den jeweiligen Anlagen bewertet. Gleichermäßen wurde im Ergebnis von Begehungen durch Mitarbeitende der Senatsumweltverwaltung eine Reduzierung der Geruchsmissionen in den zu den oben genannten Anlagen umliegenden Wohngebieten festgestellt.

Frage 9:

Wie oft wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 routinemäßige Begehungen durch die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungs- und Überwachungsbehörde - die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit den Umweltämtern in Pankow und Reinickendorf durchgeführt?

Antwort zu 9:

Gemeinsame routinemäßige Überwachungen mit dem jeweils zuständigen Umweltamt finden im Rahmen der Überwachung bei Anlagen statt, die der Industrie-Emissions (IE)-Richtlinie unterliegen. Diese sind:

- Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoff: Überwachungen im September 2021 und November 2024
- Anlage zur Kakao- und Schokoladenherstellung: Überwachung im August 2024

Der Kaffeeröstbetrieb ist keine Anlage nach der IE-Richtlinie. Die Überwachung erfolgt hier durch jede Behörde separat in eigener Zuständigkeit, letztmalig durch die Senatsumweltverwaltung im Jahr 2022.

Berlin, den 17.04.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt